

Korrespondenzen.

Zur Aetiologie der Weilschen Krankheit.

Zur Schlichtung des Prioritätsstreits zwischen den Herren Uhlenhuth und Fromme einerseits und den Herren Hübener und Reiter andererseits hinsichtlich ihres Anteils an der Klärung der Aetiologie der Weilschen Krankheit ist auf Anregung Seiner Exzellenz des Herrn Chefs des Feld-Sanitätswesens unter dem Vorsitz des Unterzeichneten ein Schiedsgericht zusammengetreten, zu dem jede der beiden Parteien zwei Vertreter in Vorschlag gebracht hatte. Das außer dem Unterzeichneten aus den Herren Prof. Gaffky in Hannover, Prof. Gärtner in Jena, Prof. Otto in Berlin und Prof. Kuhn in Straßburg i. Els. bestehende Schiedsgericht hat nach eingehender, am 18. Mai 1916 stattgehabter Beratung einstimmig folgenden Spruch beschlossen

1. Die Uebertragung der Weilschen Krankheit auf Meerschweinchen ist Hübener und Reiter zuerst gelungen, erst nach ihnen Uhlenhuth und Fromme.

2. Die heute als Erreger der Weilschen Krankheit geltende Spirochäte ist zuerst von Uhlenhuth und Fromme als Spirochäte erkannt und richtig beschrieben. Hübener und Reiter haben zwar vor Uhlenhuth und Fromme in ihren Präparaten unter anderen Gebilden auch solche gesehen, die nach unserer Ueberzeugung Spirochäten gewesen sind. Sie haben sie aber erst später als solche richtig erkannt.

Das Recht, die Spirochäten zu benennen, kann hiernach Hübener und Reiter nicht zuerkannt werden. Prof. C. Flügge.